

# SIMON PROtec Systems GmbH



Garantie-  
vereinbarung

**SIMON**  
we create fire safety

## GARANTIEUMFANG

Alle Antriebe der Fa. SIMON PROtec Systems GmbH (Hersteller, nachfolgend SIMON PROtec) werden vor Auslieferung sorgfältig geprüft, getestet und unterliegen den strengen Kontrollen der SIMON PROtec Qualitätssicherung.

Für die Antriebstypen EA-KL<sup>2</sup> / EA-L / EA-K-30 / EA-K-50 (auch 230 V AC) / ZVE-UNI / WS-890 / WTS-892 (im folgenden Antriebe genannt) erteilt SIMON PROtec daher eine erweiterte Garantie.

Die Mängelhaftungsansprüche des Käufers aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer sowie gesetzliche Rechte werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Die Garantieleistung beinhaltet den Austausch oder die Reparatur von Einzelteilen des Antriebs (Entscheidung erfolgt durch den Hersteller). Hierfür anfallende Kosten für Material und Arbeitszeit übernimmt SIMON PROtec. Ersetzte Produkte oder Teile gehen in das Eigentum des Herstellers über. Der Ein- und Ausbau des Antriebs durch den Kunden vor Ort, sowie anfallende Versandkosten sind vom Garantieumfang ausgeschlossen.

## GARANTIEZEIT

Die Garantiezeit beträgt für den in der Betriebsanleitung angegebenen üblichen Gebrauch 36 Monate. Die Garantiezeit endet jedoch spätestens (unabhängig von der oben angegebenen Zeit) nach Erreichen einer Beanspruchung von 11.000 Lastzyklen. Hierzu verfügen die Antriebe über einen entsprechenden internen Zähler.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Tag der Lieferung durch die SIMON PROtec. Durch in Anspruch genommene Garantieleistungen wird die Garantiefrist für das betroffene Produkt weder verlängert noch erneuert.

Nach Ablauf der jeweiligen Garantiezeit können Ansprüche gegen und aus der Garantie nicht mehr geltend gemacht werden.

## ABWICKLUNG

Zeigen sich innerhalb der Garantiezeit Fehler in Material, Verarbeitung oder Leistung des Antriebs, so sind Garantieansprüche unverzüglich, spätestens jedoch während einer Frist von zwei Wochen geltend zu machen.

Die Garantieansprüche können im Herstellerwerk Passau oder bei einem SIMON PROtec Partner geltend gemacht werden. Das Produkt muss zusammen mit einer Kopie des Kaufbelegs und der Angabe des Kaufdatums, frei eingesandt werden.

Die Kosten sowie das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung des Produkts auf dem Weg zu oder von der Stelle, welche die Garantieansprüche entgegennimmt oder das instand gesetzte Produkt wieder ausliefert, trägt der Kunde.

Seite 1 von 2



# SIMON PROtec Systems GmbH



Garantie-  
vereinbarung

**SIMON**  
we create fire safety

## AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Garantieansprüche können nicht berücksichtigt werden

- bei Fehlern an Geräten, die auf Nichtbeachtung von Bedienungshinweisen, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage, bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder durch Dritte, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, anomale Umweltbedingungen, ungeeignete Beschichtungsstoffe, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sachfremde Betriebsbedingungen, Betrieb mit falscher Netzspannung/ -Frequenz, Überlastung oder mangelnde Wartung oder Pflege bzw. Reinigung zurückzuführen sind.
- bei Fehlern am Gerät, die durch Verwendung von Zubehör-, Ergänzungs- oder Ersatzteilen verursacht wurden, die keine SIMON PROtec - Originalteile sind.
- bei Produkten, an denen Veränderungen oder Ergänzungen vorgenommen wurden (z.B. Gehäuse geöffnet)
- bei Produkten mit entfernter oder unlesbar gemachter Seriennummer sowie zerstörtem Hologram
- bei Produkten, an denen von nicht autorisierten Personen Reparaturversuche durchgeführt wurden.
- bei Produkten mit geringfügigen Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Geräts unerheblich sind.
- bei Produkten, die teilweise oder komplett zerlegt worden sind.

## ERGÄNZENDE REGELUNGEN

Ergibt die Prüfung, dass kein Garantiefall vorliegt, so geht die Reparatur zu Lasten des Käufers.

Die vorstehenden Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis zum Hersteller abschließend. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Schäden und Verluste gleich welcher Art, die durch das Produkt oder dessen Gebrauch entstehen und außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes liegen, sind ausgeschlossen.

Mängelhaftungsansprüche gegen den autorisierten Fachbetrieb als Zwischenhändler bleiben unberührt.

Für diese Garantie gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch. Im Fall, dass die Bedeutung des deutschen und eines ausländischen Textes dieser Garantie voneinander abweichen, ist die Bedeutung des deutschen Textes vorrangig.

SIMON PROtec Systems GmbH  
Medienstraße 8  
D-94036 Passau

Seite 2 von 2

